

Betreff:**Nutzungsüberlassung Gemeinschaftshaus Broitzem****Organisationseinheit:**Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

18.08.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.09.2021

Status

Ö

Beschluss:

Dem Antrag des SV Broitzem, das Erdgeschoss im Gemeinschaftshaus Broitzem zur Durchführung von Energy-Dance jeden Mittwoch von 18:15 bis 19:15 Uhr ab dem 6. Oktober 2021 dauerhaft zu nutzen, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu treffen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Juli 2021 hat der SV Broitzem die Nutzung des Gemeinschaftshauses Broitzem mittwochs von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr für Übungsstunden der neuen Abteilung Energy-Dance beantragt.

Nach Inaugenscheinnahme durch den Vereinsvorsitzenden und die Übungsleiterin ist das Erdgeschoss für die Durchführung von Energy-Dance geeignet und soll dauerhaft jeden Mittwoch dafür in Anspruch genommen werden. Der beantragte Nutzungszeitraum steht nach dem aktuellen Belegungsplan des Gemeinschaftshauses zur freien Verfügung.

Nach den gültigen Entgelttarifen für die Gemeinschaftshäuser ist bei einer Vereinsvermietung ein Studententarif von 5 Euro zu erheben.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet-und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Antrag SV Broitzem vom 25.07.2021
Belegungsplan Gemeinschaftshaus Broitzem